



Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 1/2024

Mai 2024



Liebe Wettstettener und Echenzeller Bürgerinnen und Bürger,

bereits in den ersten Monaten des neuen Jahres fanden verschiedene Veranstaltungen statt. So hatten wir einen Kabarettisten im Bürgersaal im Rahmen des Kulturprogramms zu Gast, unserer Echenzeller Jungautor Philipp Nadler stellte seinen neusten Kriminalroman vor, Anton Katarzynski gab einen Überblick über unsere Schule damals und heute und die Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmekonzept wurde in zwei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle vorgestellt.

Die Arbeiten zur kommunalen Wärmeplanung, die uns staatlicherseits verordnet wurde, haben auch bereits begonnen. Auch hier werden Sie um Ihre Mithilfe gebeten werden. Eine Erläuterung sowie einen Fragebogen finden Sie in diesem Mitteilungsblatt.

Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Mitteilungsblattes wird die Erneuerung des Gehweges mit Erstellung einer neuen, den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Bushaltestelle im Bereich unserer Grundschule abgeschlossen sein. In Planung befindet sich die Sanierung der Wasserversorgung im Reauer Weg mitsamt der Sanierung der Straße.

Zahlreiche Straßenaufbrüche über den Winter hinweg machen zusätzlich örtliche Reparaturarbeiten erforderlich, die ebenfalls demnächst beginnen sollen. Für die hiermit verbundenen Verkehrsbehinderungen bitte ich um Verständnis.

Und auch die Schulhofsanierung soll noch im Juli beginnen.

Die in die Jahre gekommene Infrastruktur wird auch in der Zukunft weiter beschäftigen und nicht unerhebliche Investitionen erfordern, die je nach Haushaltslage in Angriff genommen werden.

Ihnen wünsche ich eine schöne Zeit.

Ihr


Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Wahlhelferaufruf für die Europawahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die bevorstehende **Europawahl am 09. Juni 2024** ist eine wichtige Gelegenheit, Ihre Stimme zu erheben und die Zukunft Europas mitzugestalten. Wir laden Sie ein, sich als Wahlhelfer bzw. Wahlhelferin zu engagieren und einen wertvollen Beitrag zur Demokratie zu leisten.

Als Wahlhelfer bzw. Wahlhelferin tragen Sie entscheidend zum Gelingen der Wahl bei. Sie helfen dabei, den Wahlprozess reibungslos und transparent zu gestalten und stellen sicher, dass jede Stimme zählt.

Bereits ab einem Alter von 16 Jahren haben Sie die einzigartige Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung unserer Zukunft mitzuwirken, indem Sie als Wahlhelfer bzw. Wahlhelferin bei der Europawahl mitmachen.

Für Ihren Einsatz erhalten Sie ein **Erfrischungsgeld von 50 Euro**.

Für weitere Informationen und Ihre Anmeldung als Wahlhelfer bzw. Wahlhelferin wenden Sie sich bitte an Herrn Ritzer (manuel.ritzer@wettstetten.de oder 0841/99436-12).

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung bei der diesjährigen Europawahl. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass diese Wahl ein Erfolg wird!

Ihr Wahlteam der Gemeinde Wettstetten

Reinigung von Straßensinkkästen

Gemäß der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung sind die Anlieger und Hinterlieger an den gemeindlichen Straßen (nicht Kreisstraßen) verpflichtet, bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und die Kanaleinläufe freizumachen.

Das bedeutet, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, die Straßeneinläufe zu reinigen. Dennoch wird dies zweimal im Jahr durch eine beauftragte Firma durchgeführt. Ansonsten in den in der Verordnung genannten Fällen liegt diese Reinigungspflicht beim Anlieger bzw. Hinterlieger.

Änderung der Marktordnung für den Weihnachtsmarkt

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung eine Anpassung der Marktordnung an die geänderten Markttag und in diesem Zusammenhang auch Optimierungen aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Weihnachtsmärkten vorgenommen. Die Änderungen stellen sich exemplarisch wie folgt dar:

1. Öffnungszeiten:

Der Weihnachtsmarkt wird am ersten Adventswochenende freitags und samstags jeweils von 16 Uhr bis 22 Uhr öffnen.

2. Anmeldung für Verkaufsstand:

Die Anmeldung für die Zuteilung eines Verkaufsstandes findet vom 1. Januar **bis zum 31. Juli** statt. Nach dem 31. Juli eingehende Anmeldungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anmeldung muss Angaben zum Warenangebot und zum konkreten Strombedarf (Leistungsbedarf in kW) beinhalten. Da nur beschränkte Stromkapazitäten zur Verfügung stehen, behält sich die Gemeinde die Beschränkung des zur Verfügung gestellten Stroms vor.

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden oder bei Frau Schön im Rathaus erhältlich.

3. Standgebühr:

Die Standgebühr bei tageweiser Anmietung eines gemeindlichen Markthäuschens beträgt 15 €/Tag, bei allen zwei Tagen insgesamt 25 €.

Für nicht von der Gemeinde angemietete Verkaufsstände oder Verkaufsflächen im Bürgersaal beträgt der Mietpreis 15 € je angefangene 3 m/Tag bzw. für beide Tage 25 € pro angefangene Meter/Tag.

Örtliche gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die den erzielten Erlös ganz oder teilweise – im Rahmen einer individuellen Vereinbarung – einem gemeinnützigen Zweck im Gemeindebereich zukommen lassen oder der Gemeinde hier zur Verfügung stellen, sind von Standgebühren befreit.

Gleich geblieben ist die Regelung zur Verkehrssicherung um die Marktstände bzw. -hütten herum. Danach hat jeder Standinhaber den Verkehrsbereich unmittelbar um seinen Verkaufsstand sauber zu halten. Von dieser Verpflichtung erfasst sind das Zusammenkehren von Papier, Servietten, Zigarettenstummeln u.ä. sowie die Beseitigung von Eis und Schnee und das Abstreuen bei Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln. Der Müll ist zu sammeln und vom Standinhaber mitzunehmen und zu entsorgen. Das gilt auch für das Verpackungsmaterial.

Für die Müllentsorgung stellt die Gemeinde Abfalleimer auf, für das Abstreuen bei Eisglätte und Schnee eine Streugutbox, an der sich die Standbetreiber bedienen können.

Nachruf

Die Gemeinde Wettstetten trauert um

Herrn

Josef Pfaller

Herr Josef Pfaller war von 1972 bis 1996 Gemeinderat in Wettstetten. In diese Zeit fielen große Veränderungen, insbesondere durch ein überproportionales Zugzugsgeschehen, das durch die Ausweisung neuer Baugebiete bewältigt werden musste. Diesen Veränderungen half Herr Pfaller durch sein Engagement als Gemeinderat mit zu begegnen.

Die Gemeinde Wettstetten dankt Herrn Josef Pfaller für seinen großen Einsatz für das Wohl der Allgemeinheit und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf

Die Gemeinde Wettstetten trauert um

Frau

Eleonore Rackow

Frau Eleonore Rackow war von 1996 bis 2014 Gemeinderätin in Wettstetten und trug so zur positiven Entwicklung der Gemeinde bei. Ihr lag besonders die Jugend am Herzen. So begründete sie 1996 die Mittagsbetreuung an der Grundschule Wettstetten mit und brachte sich einige Jahre dort mit ein.

Für dieses Engagement ist die Gemeinde Wettstetten Frau Eleonore Rackow außerordentlich dankbar und wird sie stets in ehrender Erinnerung behalten.

Fehlinformation im Donaukurier

Im Donaukurier wurde am 5. März 2024 ein Artikel über die Entsorgung von Farbeimer veröffentlicht, dessen Inhalt in Widerspruch zum Vorgehen im Landkreis Eichstätt steht. Hier wird wie folgt mit Farbeimern und Dosen verfahren:

Farbeimer dürfen restentleert in den Gelben Sack. Farbe, die noch flüssig ist, muss getrocknet und kann anschließend im Restmüll entsorgt werden. Dosen, Tuben (aus Metall), Spraydosen (leer und drucklos) und Weißblech werden in den Dosencontainern entsorgt.

Spraydosen (mit Restinhalt) sowie Lacke (mit Restinhalt) werden bei der Problemmüllsammlung angenommen.

Verbot des Parkens auf öffentlichen Grünstreifen

Das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Grünstreifen ist verboten. Trotzdem wurde festgestellt, dass vermehrt Fahrzeugführer öffentliche Grünstreifen als Parkplatz missbrauchen. Insbesondere in der Rackertshofener Straße häufen sich derartige Vorfälle.

Es wird daher zur Vermeidung von Sanktionen gebeten, dieses zu unterlassen.

Ankündigung Wehrübung

In der Zeit von 24.04.2024 bis 25.05.2024 führt die Bundeswehr im Raum Ingolstadt eine Wehrübung durch. Es werden ca. 80 Soldaten sowie 8 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Diebstahl von Gemeindeeigentum

Zuletzt häufen sich die Fälle von Diebstählen öffentlicher Einrichtungen. Zuletzt wurde eine Bank-Tisch-Kombination, der Wert liegt im höheren dreistelligen Bereich, aus dem Naherholungsgebiet Am Weiher gestohlen. Da diese einiges an Gewicht mit sich bringt, muss dies wohl professionell organisiert worden sein.

Auch der Verkehrsspiegel bei der Radwegeunterführung wurde entwendet. Für diesen ist das Staatliche Bauamt zuständig, das auch für Ersatz zu sorgen hat.

Ich bitte Sie daher, merkwürdige Aktivitäten, die auf solche Machenschaften hindeuten, bei der Gemeinde zu melden. Dort wird dann der Sachverhalt geprüft werden. Sollte es sich als Fehlalarm darstellen, so müssen keine Konsequenzen gefürchtet werden, die Meldung wird vertraulich behandelt.

Dies betrifft im Übrigen auch das wilde Abladen von Müll in der freien Natur, das zur Abschreckung unbedingt geahndet werden muss. Auch wenn Sie niemanden dabei sehen, melden Sie bitte entsprechende Hinterlassenschaften im Rathaus.

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
WETTSTETTEN
gemeinsam gestalten!

HERZLICHE EINLADUNG
zur **ISEK-Infoveranstaltung**
Vorstellung von Ergebnissen
am **Dienstag, den 07. Mai 2024**
18:30 - 20:30 Uhr, im Bürgersaal beim Rathaus

Für Wettstetten wurde ein Konzept für die zukünftige Gemeindeentwicklung erstellt. Viele Einwohnerinnen und Einwohner sowie weitere Akteure haben sich beteiligt.

Nun werden Ergebnisse vorgestellt.
Kommen Sie vorbei!

PLANWERK ARCHITECTEN
DÖMGES ARCHITEKTEN

KONTAKT
Gemeinde Wettstetten
Fr. Hufel
E-Mail: kathleen.hufel@wettstetten.de
Tel.: 0941 99436-40

PLANWERK STADTENTWICKLUNG
Fr. Heilscher und Fr. Jakob
E-Mail: wettstetten@planwerk.de

Herzliche Einladung zur Infoveranstaltung am 07. Mai 2024

Wie soll sich die Gemeinde Wettstetten in den nächsten 10 bis 15 Jahren weiterentwickeln? Mit dieser Frage befassten sich die Planungsbüros PLANWERK STADTENTWICKLUNG und DÖMGES ARCHITEKTEN innerhalb der letzten zwei Jahre im Rahmen der Erstellung des **integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)** mit vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die Gemeinde Wettstetten. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde sowie der Bevölkerung und Akteuren wurden vielfältige Themen für die Gemeindeentwicklung beleuchtet. Nun befindet sich das ISEK mit VU für die Gemeinde Wettstetten auf der Zielgeraden und Ergebnisse sollen öffentlich vorgestellt werden. **Hierzu sind die Wettstetener Bevölkerung und Akteure herzlich eingeladen.**

Der Entwurf des Berichts ist auf der gemeindlichen Homepage einsehbar.

Die Gemeinde Wettstetten und das Planungsteam freuen sich auf zahlreichen Besuch!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Verantwortlich

und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck: Josef Marschalek
Egweiler-Werbeagentur

Verteilung: Deutsche Post AG

Auflage: 2200

Startschuss für die Kommunale Wärmeplanung ist gefallen

Mit der Vergabe durch den Gemeinderat ist im März der Startschuss für die Kommunale Wärmeplanung bei uns in Wettstetten gefallen. Im Zuge einer bayernweiten Ausschreibung hat die in Wettstetten ansässige Firma Schlamp Wärmecontracting GmbH & Co. KG das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt und somit den Zuschlag für die Ausarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung erhalten. In den nächsten Wochen gilt es nun, mit allen beteiligten Akteuren – und dazu zählen auch Sie als Bürger – die Grundlagen für die Wärmeversorgung der Zukunft bei uns in Wettstetten zu legen.

An dieser Stelle möchten wir Sie deshalb vorab bereits über die wichtigsten Rahmenbedingungen und die Zeitschiene der Kommunalen Wärmeplanung informieren.

Was ist die Kommunale Wärmeplanung eigentlich?

Bei der Kommunalen Wärmeplanung wird ein detaillierter Plan erstellt, wie denn die Wärmeversorgung im gesamten Gemeindegebiet Wettstetten in Zukunft klimaneutral aus- und umgebaut werden kann. Doch keine Angst: Sie müssen nicht sofort Ihre fossile Heizung abbauen und gegen eine Wärmepumpe oder ähnliches ersetzen. Vielmehr zeigt die Kommunale Wärmeplanung sehr gut auf, wie eine langfristige Umstellung dezentraler fossiler Heizungen auf umwelt- und klimafreundliche Alternativen gelingen kann. Denn aktuell werden immer noch rund 80 Prozent des Wärmeverbrauchs durch fossile Energieträger wie Gas und Öl gedeckt. Neben dem erhöhten CO₂-Ausstoß dieser Anlagen sind die Energieträger Gas und Öl auch von möglichen starken Preisschwankungen am Weltmarkt direkt betroffen. Auch an diesem Punkt soll die Kommunale Wärmeplanung Ihnen als Bürger helfen, den kosteneffizientesten und praktikabelsten Weg für Ihre klimafreundliche Wärmeversorgung zu ermitteln.

Welche Vorteile bietet die Kommunale Wärmeplanung für mich als Bürger und für unsere Gemeinde?

Sie als Bürger erhalten mit der Kommunalen Wärmeplanung Planungssicherheit. Kann in der Gemeinde ein Wärmenetz aufgebaut werden, an welches ich mich anschließen kann? Oder ist es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich und ich muss auf eine andere regenerative Heizung setzen? Welche energetischen Gebäudesanierungen sind gegebenenfalls umsetzbar? All diese Fragen werden in der Kommunalen Wärmeplanung beantwortet. Und nicht nur dort: denn die Gemeinde hat parallel dazu bereits das Potenzial eines Nahwärmenetzes erkannt und lässt eine mögliche Realisierung im Zuge einer Machbarkeitsstudie prüfen. Die Erkenntnisse aus beiden Projekten werden natürlich abgeglichen und aufeinander abgestimmt.

Machbarkeitsstudie und Kommunale Wärmeplanung – was sind die Unterschiede und gibt es Gemeinsamkeiten?

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein gesamtheitlicher Ansatz einer Kommune, ihre Wärmeinfrastruktur klimaneutral zu gestalten. Es handelt sich dabei um einen sich wiederholenden Planungsprozess, der neben der aktuellen und zukünftigen Wärmeinfrastruktur auch den Gebäudebestand und raumplanerische Aspekte berücksichtigt. Gegenstand der Machbarkeitsstudie ist es, ganz konkret die energetischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Realisierungsmöglichkeiten für die Nahwärmeversorgung und die damit zu erreichende Minderung des CO₂-Ausstoßes aufzuzeigen – mit dem Ziel, ein effizientes und wirtschaftlich sinnvolles Wärmenetz zu errichten.

Wie läuft die Kommunale Wärmeplanung ab und was sind die nächsten Schritte?

Die Aktivitäten in einer Kommunalen Wärmeplanung können auf sechs Hauptschritte aufgeteilt werden:



Aktuell wird die bestehende Datengrundlage aufbereitet und die weitere Datenerfassung vorbereitet. Über die Ergebnisse wird im Rahmen einer öffentlichen Bürgerveranstaltungen in den nächsten Wochen eingehend informiert. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse sind noch viele Schritte gemeinsam zu gehen. Gegen Ende diesen Jahres ist geplant, dass die Kommunale Wärmeplanung abgeschlossen sein wird.

P.S. Ein Auszug der Präsentationen aus den Informationsveranstaltungen zur Machbarkeitsstudie können Sie auf unserer Gemeindeforum heruntergeladen.